

# **1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg (EWS)**

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl S.460) oben genannte Satzung.

## § 1

§ 5 Abs. 6 wird gestrichen:

## § 2

§ 4 Abs. 5 wird mit folgendem Inhalt eingefügt:

Unbeschadet des Absatzes 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückeigentümer zu erbringen.

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenberg, den 25.09.2019

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg



Karl Wellenhofer  
1. Bürgermeister